

Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet

Familiengrundschulzentren – Ausgangslage

- Kommunen im Ruhrgebiet haben im Mittel eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung (Anstieg 2000 bis 2015: Deutschlandweit: 7,9%, im Ruhrgebiet: 2,9%), eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote (2017: Deutschlandweit: 5,6%, im Ruhrgebiet: ca. 10%), eine hohe Anzahl an Sozialtransfers (39,3 % der Alleinerziehenden erhalten Transferzahlungen), sowie viele Grundschulen in sozial benachteiligten Lagen (31,3% Standorttyp 5)
- Verbesserungen dieser Kennzahlen sind möglich, Familiengrundschulzentren als Chance im Bildungsverlauf
- Kommunen im Ruhrgebiet formulieren deutlich den Bedarf gerade an Grundschulen in sozial benachteiligten Regionen eine sog. „geh-hin“-Struktur anzubieten; Vorbild: Die seit 2007 existierenden Familienzentren an Kindertagesstätten
- Die Förderbedingungen für das Projekt treffen auf 413 Schulen in 30 Kommunen des Ruhrgebiets zu (Standorttyp 4/5, mind. 2 Grundschulen), Start mit 40 Standorten in 12 Kommunen
- Das MSB fördert mit 3 Mio. Euro bis 2022, danach weitere Verstetigung vorgesehen

Familiengrundschulzentren – Inhalt und Entwicklung

- Familiengrundschulzentren als sozialräumliche Knotenpunkte im Quartier; bedarfsgerechte Angebote für Eltern und Schülerinnen und Schüler
- Ort der Begegnung, Beratung und Begleitung
- Zusammenwirken von Schule, Jugendhilfe und sozialen Diensten (z.B. Elternseminare, Sozialberatung, Sprachkurse, Gesundheitsangebote)
- FGZ als langfristiger Schulentwicklungsprozess
- Merkmale FGZ (Start FGZ: mind. 2 Merkmale, später mind. 3 Merkmale) / Qualitätsentwicklung
 1. Familien im Mittelpunkt
 2. Bedarfs – und Wirkungsorientierung
 3. Niederschwelligkeit und Teilhabe
 4. Schulentwicklung
 5. Netzwerk im Sozialraum – Kooperation – Kommune

Familiengrundschulzentren – Zuwendungsvoraussetzungen

- Pro Kommune (im RVR) mind. 2 Familiengrundschulzentren
- Grundschulen mit Ganztags, Standorttyp 4 oder 5
- Einvernehmen mit Unterer Schulaufsicht, Schulleitung und Träger Ganztags + Pos. Votum Schulkonferenz
- Einrichtung einer Leitungsstelle FGZ (0,5) sowie Einrichtung einer Koordinationsstelle (0,5) FGZ in der Verwaltung (gefördert vom Land NRW) und pro FGZ 10.000,00 € für konkrete Angebote (Förderung Land hiervon bis zu 80%)
- Veröffentlichung Förderrichtlinie im März 2021, Start für die ersten Kommunen, 01.08.2021
- Unterstützung durch Landeskoordination ISA, Austausch der Kommunen und Bereitstellung von Materialien
- Darstellung der eigenen Schulentwicklung durch FGZ-Standorte